



Vorlage Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt	Drucksachen-Nr: V/2024/225 Status: öffentlich								
Überarbeitung der Nutzungsordnung bezüglich des Abenteuerspielplatzes "Broichbachtal" bei Vermietungen									
Beratungsfolge: Datum: 18.06.2024 Gremium: Jugendhilfeausschuss	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der überarbeiteten Nutzungsordnung für den Abenteuerspielplatz „Broichbachtal“ zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Nutzungsordnung des Abenteuerspielplatzes dient der Sicherheit und Sauberkeit des Abenteuerspielplatzes „Broichbachtal“ und soll sicherstellen, dass alle Nutzer die Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand vorfinden und verlassen. Die Regelungen berücksichtigen zudem sowohl den Schutz der Infrastruktur als auch die Sicherheit der Besucher und sind notwendig, um einen reibungslosen Betrieb während der Vermietungen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren sind die Nutzungszahlen des Abenteuerspielplatzes stetig gewachsen. Sowohl der öffentliche Betrieb als auch die Vermietungen haben zugenommen. Aus den

gesammelten Erfahrungswerten im laufenden Betrieb hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Nutzungsordnung anzupassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Nutzungsordnung für den Abenteuerspielplatz Synopse
- Anlage 2: Nutzungsregeln Kletterfelsen 2024

Nutzungsordnung für den Abenteuerspielplatz „Broichbachtal“ bei Vermietungen

• Gelände Das Gelände sowie alle Nutzungsbereiche des Abenteuerspielplatzes sind so zu verlassen wie gezeigt und vorgefunden. Falls Verunreinigungen vorliegen, diese bitte per Foto festhalten und bei Übergabe darüber informieren. Nach Vermietungen ist darauf zu achten, dass der Boden von Zigarettenstummeln, Kronkorken, Flaschen etc. gereinigt ist und kein Müll auf dem Gelände liegt. Grundsätzlich darf der Platz mit dem PKW ausschließlich zum Be- und Entladen angefahren werden. Zudem ist das Mitführen von Tieren nicht gestattet. • Müllentsorgung Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden. • Holzhütte Bei Nutzung der Holzhütte ist diese <u>sauber</u> zu hinterlassen. Die Hütte ist besenrein auszufegen und große Verunreinigungen auf dem Boden sowie auf Tischen, Bänken, Stühlen etc. sind zu beseitigen. Besen, Eimer, Handfeger und Schrubber stehen neben dem linken Schrank in der Holzhütte – weitere Reinigungsmittel müssen vom Benutzer mitgebracht werden.	• Gelände Das Gelände sowie alle Nutzungsbereiche des Abenteuerspielplatzes sind so zu verlassen wie gezeigt und vorgefunden. Falls Verunreinigungen vorliegen, diese bitte per Foto festhalten und bei Übergabe darüber informieren. Nach Vermietungen ist darauf zu achten, dass der Boden von Zigarettenstummeln, Kronkorken, Flaschen etc. gereinigt ist und kein Müll auf dem Gelände liegt. Grundsätzlich darf der Platz mit dem PKW ausschließlich zum Be- und Entladen angefahren werden. Das Mitführen von Hunden ist nur angeleint gestattet. Die Hinterlassenschaften der Tiere sind umgehend zu beseitigen. • Müllentsorgung Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden. Müllbeutel sind selbst mitzubringen. • Holzhütte Bei Nutzung der Holzhütte ist diese <u>sauber</u> zu hinterlassen. Die Hütte ist besenrein auszufegen und größere Verunreinigungen auf dem Boden sowie auf Tischen, Bänken, Stühlen etc. sind zu beseitigen. In der Holzhütte stehen Besen, Eimer, Handfeger und ein Staubsauger zur Verfügung – weitere Reinigungsmittel müssen vom Benutzer selbst mitgebracht werden.	Es gehen zunehmend Anfragen ein, Hunde während einer Vermietung auf den Abenteuerspielplatz mitzunehmen. Es spricht nichts dagegen, solange die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß beseitigt werden und die Hunden angeleint sind. In der Hütte haben sich einige organisatorische Änderungen ergeben, insbesondere mit der Einführung der neuen Schrankeinrichtung. Aus diesem Grund wurden die Utensilien
---	--	---

- **Kletterturm und Niedrigseilparcours**

Die Nutzung des Kletterturms in voller Höhe (5 m) darf nur unter Anleitung einer geschulten Honorarkraft oder eines/r Mitarbeiters/in des Teams Jugend Herzogenrath erfolgen. Im unteren Kletterbereich kann eigenständig geklettert werden (Bouldern).

Der Niedrigseilparcours kann von allen Besuchern genutzt werden. Die Nutzung des Kletterturms (ohne Betreuung) und des Niedrigseilparcours erfolgt auf eigene Gefahr; der/die Mieter/in und/oder die Eltern/Sorgeberechtigten sind in diesem Fall für die Aufsicht und die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich.

- **Kletterturm und Niedrigseilparcours**

Die Nutzung des Kletterfelsens in voller Höhe (5 m) ist ausschließlich unter Anleitung eines geschulten Fachpersonals gestattet. Wenn die betreffende Person aus dem privaten Umfeld stammt, ist das Formular "Nutzungsregeln Kletterfelsens" zu unterzeichnen. ~~Zudem Im unteren Kletterbereich kann eigenständig geklettert werden (Bouldern).~~

Der Niedrigseilparcours kann von allen Besuchern genutzt werden. Die Nutzung des Kletterfelsens ~~(ohne Betreuung)~~ und des Niedrigseilparcours erfolgt auf eigene Gefahr; der/die Mieter/in und/oder die Eltern/Sorgeberechtigten sind in diesem Fall für die Aufsicht und die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich.

an neue Standorte verschoben, die nun deutlich sichtbar sind.

Es sind wiederholt Anfragen zur Nutzung des Kletterfelsens während Vermietungen eingegangen. Die Nutzung ist möglich, sofern ein gültiger Kletterschein vorgelegt wird und das entsprechende Formular unterschrieben ist. (Anlage 2: Nutzungsregeln Kletterfelsens)

Eigenständiges Bouldern ohne Aufsicht wird als zu gefährlich erachtet. Kinder, die dazu in der Lage sind, könnten bis zur Spitze klettern, ohne angemessen gesichert zu sein. Dies stellt ein erhebliches

Lagerfeuer und Grillstelle Die Nutzung des Lagerfeuers und des Grills ist auf eigene Gefahr möglich. Feuerholz muss eigenständig organisiert werden und wird nicht vom Abenteuerspielplatz gestellt! Nach Nutzung muss rund um Feuerstelle und Grill eigenständig aufgeräumt werden. Bei Nutzung des Grills ist dieser im Anschluss zu reinigen. Die Asche aus dem Grill ist in der grünen <u>Metalltonne</u> neben dem Tor zu entsorgen. Ein Handfeger sowie Handschuhe und Eimer zur Entsorgung der Asche befinden sich im Schrank in der Jungentoilette. Der Grillrost befindet sich ebenfalls in dem Schrank in der Jungentoilette und ist nach der Veranstaltung zu reinigen und zurück zu stellen. Sanitäranlage Toiletten, Duschen, Waschbecken und Boden sind <u>sauber</u> zu hinterlassen. Zur Sanitäranlage gehört auch das Außenwaschbecken mit warmem Wasseranschluss. Eventuell bestehende Verunreinigungen sind zu beseitigen.	Lagerfeuer und Grillstelle Die Nutzung des Lagerfeuers und des Grills ist auf eigene Gefahr möglich. Feuerholz muss eigenständig organisiert werden und wird nicht vom Abenteuerspielplatz gestellt! Nach Nutzung muss rund um Feuerstelle und Grill eigenständig aufgeräumt werden. Bei Nutzung des Grills ist dieser im Anschluss zu reinigen. Die Asche aus dem Grill und von der Feuerstelle ist in der <u>grünen Metalltonne neben der Feuerstelle</u> zu entsorgen. Utensilien für die Entsorgung der Asche befinden sich neben der roten Holzhütte. Ein Handfeger sowie Handschuhe und Eimer zur Entsorgung der Asche befinden sich im Schrank in der Jungentoilette. Der Grillrost befindet sich ebenfalls in dem Schrank in der Jungentoilette und ist nach der Veranstaltung zu reinigen und zurück zu stellen. Sanitäranlage Toiletten, Duschen, Waschbecken und Boden sind <u>sauber</u> zu hinterlassen. Zur Sanitäranlage gehört auch das Außenwaschbecken mit warmem Wasseranschluss. Eventuell bestehende Verunreinigungen sind zu beseitigen. <u>Handseife, Spülmittel und Toilettenpapier sind von den Nutzern selbst mitzubringen.</u>	Sicherheitsrisiko dar und ist daher nicht gestattet. An der Lagerfeuer- und Grillstelle haben sich organisatorische Änderungen ergeben, weshalb die Utensilien an neue Standorte verlegt wurden. Angesichts des stetigen Anstiegs der Vermietungen ist es unvermeidlich geworden, dass Mieter aus Kostengründen ihre eigene Handseife, Spülmittel und Toilettenpapier mitbringen.
---	--	--

Sonstige Nutzungsbereiche Sämtliche Nutzungsbereiche (Bauobjekte, Bauzone, Kletterfelsen, Niedrigseilparcours, Schaukeln, Nestschaukel, Pflanzen, Beete etc.) sind bedarfsgerecht und nachhaltig zu nutzen. Das Klettern über die Außenwände der Bauobjekte ist untersagt. Rauchen (auf dem Gelände) Das Rauchen auf dem Gelände ist grundsätzlich, bei Anwesenheit von Kindern während <u>der Öffnungszeiten</u>, untersagt. In Hütte und Sanitäranlage herrscht IMMER Rauchverbot. Strom Die Sicherungskästen befinden sich in der Holzhütte und in dem Raum neben dem Außenwaschbecken (Sanitärgebäude). Bei Nutzung vieler bzw. energieintensiver Geräte kann es dazu kommen, dass die Sicherung rausspringt. In diesem Fall zunächst die Sicherung in der Holzhütte überprüfen und einschalten. Falls diese in Ordnung ist, bitte die Sicherung im	Sonstige Nutzungsbereiche Sämtliche Nutzungsbereiche (Bauobjekte, Baubereich, Kletterfelsen, Niedrigseilparcours, Schaukeln, Nestschaukel, Pflanzen, Beete etc.) sind bedarfsgerecht und nachhaltig zu nutzen. Das Klettern über die Außenwände der Bauobjekte ist untersagt. Rauchen (auf dem Gelände) Falls Sie rauchen möchten, stellen Sie bitte sicher, dass sämtliche Zigarettenskippen ordnungsgemäß entsorgt werden. Bitte nutzen Sie dafür die dafür vorgesehenen Aschenbecher und vermeiden Sie das Wegwerfen von Stummel auf den Boden oder in die Umgebung. Das Rauchen auf dem Gelände ist grundsätzlich, bei Anwesenheit von Kindern während der Öffnungszeiten, untersagt. In der Hütte und Sanitäranlage herrscht Rauchverbot. Strom Die Sicherungskästen befinden sich in der Holzhütte und in dem Raum neben dem Außenwaschbecken (Sanitärgebäude). Bei Nutzung vieler bzw. energieintensiver Geräte kann es dazu kommen, dass die Sicherung rausspringt. In diesem Fall zunächst die Sicherung in der Holzhütte überprüfen und einschalten. Falls diese in Ordnung ist, bitte die Sicherung im	Während einer Vermietung kann individuell entschieden werden, ob das Rauchen erlaubt ist oder nicht. Jedoch bleibt das Rauchen während der regulären Öffnungszeiten selbstverständlich weiterhin untersagt.
---	--	--

Sanitärgebäude prüfen und ggfs. einschalten. Die Stadt Herzogenrath übernimmt keine Kosten für Einsätze von Stromanbietern oder Reparaturdienste, die eigenmächtig bestellt werden.

- **Beschädigungen/Defekte**

Beschädigungen und Defekte sind unmittelbar nach Kenntnis dem Personal auf dem Abenteuerspielplatz mitzuteilen. Bei Vermietungen behält sich die Stadt Herzogenrath vor, die Kautions (anteilig) einzubehalten und mit den anstehenden Reparatur- oder Neubeschaffungskosten zu verrechnen.

- **Ansprechpartner/innen**

Als Ansprechpartner/innen vor Ort für Lob, Kritik, Fragen etc. stehen Ihnen Lilian Nießen-Timmermans und das Betreuerteam des Abenteuerspielplatzes (*Telefon: 0151/24030496 oder Mail: abenteuerspielplatz@herzogenrath.de*) während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stand, April 2023

Sanitärgebäude prüfen und ggfs. einschalten. Die Stadt Herzogenrath übernimmt keine Kosten für Einsätze von Stromanbietern oder Reparaturdienste, die eigenmächtig bestellt werden.

- **Beschädigungen/Defekte**

Beschädigungen und Defekte sind unmittelbar nach Kenntnis dem Personal auf dem Abenteuerspielplatz mitzuteilen. Bei Vermietungen behält sich die Stadt Herzogenrath vor, die Kautions (anteilig) einzubehalten und mit den anstehenden Reparatur- oder Neubeschaffungskosten zu verrechnen.

- **Ansprechpartner/innen**

Als Ansprechpartner/innen vor Ort für Lob, Kritik, Fragen etc. stehen Ihnen Lilian Nießen-Timmermans und das Betreuerteam des Abenteuerspielplatzes (*Telefon: 0151/24030496 oder Mail: abenteuerspielplatz@herzogenrath.de*) während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stand, Mai 2024

Nutzungsregeln Kletterfelsen

Bitte beachten Sie die folgenden Nutzungsregeln für den Kletterfelsen auf dem Abenteuerspielplatz ´Broichbachtal`:

1. Die Nutzung des Kletterfelsens ist nur unter der ständigen Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen volljährigen Person mit ausreichenden Sicherungskenntnissen gestattet. Der Aufsichtführende muss im Besitz eines gültigen Kletterscheins sein und diesen vor Beginn der Aktivität vorlegen.
2. Das Sichern im Seilkletterbereich ist nur erlaubt, wenn der Anwender mindestens eine gängige Sicherungsmethode eigenverantwortlich beherrscht und sicher anwenden kann. Jeder Kletternde ist für die Wahl seiner Sicherungstechnik und -taktik selbst verantwortlich. Zudem muss das Anlegen des Klettergurtes eigenverantwortlich und ordnungsgemäß erfolgen.
3. Der Kletternde hat sich mittels des „doppelten Achterknotens“ oder mit einem „doppelten Karabiner“ direkt in den Klettergurt einzubinden. Es ist wichtig, Gewichtsunterschiede zwischen Kletterndem und Sicherndem zu berücksichtigen. Vor jedem Kletterversuch ist ein Partnercheck zwingend durchzuführen.
4. Die ordnungsgemäße Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Vor Gebrauch ist das Leihmaterial auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen und dem Verleiher zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch behält sich der Verleiher das Recht vor, Schadenersatz zu verlangen. Der Entleiher verpflichtet sich, bei Verlust oder Beschädigung des Leihmaterials, dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, die Nutzungsregeln für den Kletterfelsen zu akzeptieren und diese einzuhalten.

Datum

Name

Unterschrift
